



SG Düsseldorfer Kegler e.V.



Sport- und Trainingsbetrieb der SG Düsseldorfer Kegler e.V.

Maßnahmen im Sinne der CoronaSchVO NRW (aktuelle Fassung 02.09.2021)

Die Sportanlage an der Graf-Recke-Str. in Düsseldorf wurde mit Schreiben vom 10.06.2021 für die Nutzung freigegeben. Hierfür sind jedoch die behördlichen Auflagen und die Bestimmungen der CoronaSchVO NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens Änderungen vorbehalten sind.

Bei Zuwiderhandlung gegenüber diesen Regelungen und somit einer Gefährdung der Gesundheit der Mitmenschen behält sich der Verein das Recht vor, Hallenverbote auszusprechen und entsprechend Personen der Räumlichkeiten zu verweisen!

Regelungen für den Sportbetrieb im Kegelsportzentrum Düsseldorf

- **Zutritt zum Kegelsportzentrum (3G-Regel)**

Der Zutritt zum Kegelsportzentrum Düsseldorf ist ausschließlich Personen vorbehalten, die die 3G-Kriterien (geimpft, genesen oder getestet) erfüllen. Ein Nachweis über eine vollständige Impfung, den Genesenenstatus oder ein negatives Testergebnis ist uneingeschränkt vorzulegen.

Der Verein SG Düsseldorfer Kegler e.V. stellt keine Schnelltests zur Verfügung, ein Testzentrum der Stadt Düsseldorf befindet sich jedoch in unmittelbarer Nähe (Kreuzung Graf-Recke-Str. / Heinrichstraße).

- **Mindestabstand**

In allen Bereichen des Kegelsportzentrums ist ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Zur Sicherstellung der Möglichkeit, die Mindestabstände in den Räumlichkeiten der Sportanlage zu gewährleisten, kann nur einer begrenzten Anzahl an Personen Zutritt gewährt werden.

- **Maskenpflicht**

In allen Bereichen des Kegelsportzentrums ist das Tragen medizinischer Masken (OP-Masken, FFP2 ohne Ausatemventil oder KN95/N95) verpflichtend!

Eine Ausnahme hierzu besteht bei der sportlichen Betätigung.

Im Spielbereich und am Sitzplatz kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern die Mindestabstände eingehalten werden können.

- **Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen**

Die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind zu beachten. Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten sind durch Aushänge an mehreren Stellen des Kegelsportzentrums vorhanden. Der Verein SG Düsseldorfer Kegler e.V. trägt dafür Sorge, dass eine ausreichende Anzahl an Gelegenheiten zum



SG Düsseldorfer Kegler e.V.



Händewaschen bzw. zur Händehygiene zugänglich sind. Geeignete Produkte zur Händedesinfektion werden bereitgestellt.

- **Rückverfolgbarkeit**

Die Kontaktrückverfolgung ist in der CoronaSchVO NRW nicht mehr geregelt. Wir halten diese Maßnahme jedoch für äußerst sinnvoll im Zuge der Eindämmung eines möglichen Infektionsgeschehens. Daher hängen im Eingangsbereich QR-Codes zur Nutzung der Luca-App oder der Corona-Warn-App aus. Wir bitten alle Besucher, sich entsprechend digital zu registrieren.

- **Umkleiden und Duschen**

Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen und des Mindestabstands gestattet.

- **Getränke**

Getränke stehen ausschließlich in Flaschen aus dem vereinseigenen Kühlschrank zur Verfügung. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich durch Vereinsmitglieder. Im Bereich des Kühlschranks darf sich aufgrund der räumlichen Begebenheiten maximal eine Person gleichzeitig aufhalten.

- **Zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Bahnanlage**

Die Schwämme zum Befeuchten der Hände wurden aus hygienischen Gründen aus den Kugelrückläufen entfernt. Mitgebrachte, persönliche Gegenstände, wie insb. Handtücher, dürfen nicht auf dem Kugelrücklauf abgelegt werden. Hierfür die vorhandenen Handtuchhalter (Haken) zu nutzen.

Grundsätzlich wird die Verwendung von eigenen, persönlichen Kugeln empfohlen. Der Verein stellt jedoch auch Kugeln zur Nutzung zur Verfügung. Da auf der Kegelsportanlage in Düsseldorf jede Bahn einen eigenen Kugelrücklauf hat, kann die persönliche Zuordnung auch bei gleichfarbigen Kugeln gewährleistet werden.

Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs / Wettkampfs sind die genutzten Kugeln von der Sportlerin/vom Sportler zu säubern und infektionsschutzgerecht zu reinigen. Hierzu geeignete Mittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

- **Aufsicht**

Die Hallenaufsicht ist neben der ordnungsgemäßen Nutzung der Sportanlage auch für die Einhaltung und Umsetzung der Hygienemaßnahmen, sowie für die Einhaltung der Mindestabstände verantwortlich. Der Aufsicht ist es in diesem Zusammenhang erlaubt, entsprechende Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen im Namen des Vereins durchzusetzen.

Der Vorstand

Düsseldorf, 06.09.2021